



**Richtlinien zur finanziellen Förderung von Aktivitäten
der Gruppen, der Stadtverbände und des Kreisverbandes durch den
Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.**

- erstmalig vom Vorstand beschlossen am 05.02.1997 und in Kraft gesetzt
 - redaktionell geändert am 22.01.2000
 - ergänzt durch Vorstandsbeschluss vom 01.08.2002 und in Kraft gesetzt
 - redaktionell geändert am 01.04.2003
 - redaktionell geändert und ergänzt durch Vorstandsbeschluss am 11.04.2010 und in Kraft gesetzt
1. Förderungswürdig sind für
- **Gruppen:** ausschließlich Wochenendseminare und Tagesseminare. Der Vorstand behält sich jedoch eine Einzelfallentscheidung vor.
- **Stadtverbände bzw. den Kreisverband:** Wochenendseminare, Tagesseminare, Presse- und Öffentlichkeitsveranstaltungen, die von den Antragstellern in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Besondere Veranstaltungen und förderungswürdige Aktivitäten werden nur auf Einzelantrag nach Vorstandsbeschluss bewilligt.
2. Für den Antrag sind ausschließlich die vom DV Essen ausgegebenen Formulare zu verwenden.
3. Die Anträge der Gruppen, der Stadtverbände bzw. des Kreisverbandes müssen wie folgt beim Diözesanverband eingehen: (Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt)
- **für das Jahr 2011** ist Abgabeschluss der **31.12.2010**
→ für folgende Jahre immer der **31.12. des Vorjahres**
Stichtag für den Eingang des Antrages ist das Datum des Poststempels
4. Die Auszahlung aller beantragten Zuschüsse erfolgt am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Voraussetzung für die Auszahlung: Bei Seminarveranstaltungen ist eine Kopie der Teilnehmerliste zu übersenden. Bei „Besonderen Veranstaltungen“ und/oder „Presse- und Öffentlichkeitsveranstaltungen“ ist eine kurze schriftliche Mitteilung über die Durchführung ausreichend.
5. Gruppen haben ausschließlich die Möglichkeit, Förderung für Wochenendseminare und/oder Tagesseminare zu beantragen. Die Anträge werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Stadtverband bzw. Kreisverband bearbeitet.
6. Die Förderung von Veranstaltungen der Gruppen, der Stadtverbände bzw. des Kreisverbandes kann nur durchgeführt werden, solange es die Haushaltslage des DV Essen zulässt. Der Vorstand behält es sich vor, bei veränderter Haushaltslage die Förderung zu reduzieren bzw. einzustellen. Hierüber ist ein Gesamtvorstandsbeschluss einzuholen.
7. Fahrtkosten zu Gruppenbesuchen, Krankenhausbesuchen oder Infogruppen werden grundsätzlich nicht übernommen.
8. Höhe der Zuschüsse für Veranstaltungen (gültig ab 01.01.2002 bis auf weiteres)
- | | | |
|-----------------------------------------|---------------------------|----------------|
| → <u>Wochenendseminare</u> | pro Teilnehmer: | 7,50 € |
| → <u>Tagesseminare</u> | pro Teilnehmer: | 2,50 € |
| → <u>Öffentlichkeitsveranstaltungen</u> | je nach Aufwand bis max.: | 75,00 € |